



Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.617.747

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer hat am 1. Juli 2026 unter der Nr. **6475/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu 5443/J „Sicherheitsmaßnahmen, Kosten und organisatorische Aspekte beim Eurovision Song Contest 2026 in Wien““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 7, 8, 12, 14 bis 17, 21 und 22:**

- *Welche budgetierten bzw. intern veranschlagten Kosten entstanden dem Ressort unmittelbar durch sicherheitsbezogene Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest (ESC) 2026 in Wien?*
- *Lag Ihrem Ressort eine interne Kostenschätzung oder Budgetplanung für sämtliche sicherheitsrelevanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ESC 2026 vor?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch waren diese?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche budgetierten Mehrkosten entstanden durch:*
  - a. *zusätzlichen Polizeieinsatz,*
  - b. *Überstunden,*
  - c. *Sonderzulagen,*

- d. *technische Sicherheitsmaßnahmen,*
  - e. *Cyberabwehrmaßnahmen,*
  - f. *Einsatzlogistik und Infrastruktur?*
- *Welche zusätzlichen Sachkosten entstanden insbesondere für:*
  - a. *Fahrzeuge,*
  - b. *Treibstoff,*
  - c. *Unterbringung,*
  - d. *Verpflegung,*
  - e. *Kommunikationstechnik,*
  - f. *Schutz- und Sicherheitsausrüstung?*
- *Aus welchen konkreten Budgetansätzen oder Untergliederungen wurden diese Kosten bedeckt?*
- *Waren im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen bereits Mittel reserviert, rückgestellt oder intern zweckgewidmet?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welche Kosten waren für den Einsatz von Polizeikräften aus anderen Bundesländern budgetiert worden?*
- *Welche Kosten entstanden für die Einrichtung von Sicherheitszonen, Sperren und Zugangskontrollen?*
- *Welche Kosten entstanden durch technische Überwachungsmaßnahmen, insbesondere Videoüberwachung, Drohnenabwehr oder IT-Sicherheitsmaßnahmen?*
- *Welche Kosten entstanden für die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Einsatzleitung?*
- *Wie viele zusätzliche Überstunden waren im Zusammenhang mit dem ESC 2026 kalkuliert worden?*
  - a. *Welche Kosten entstanden hierfür?*
- *Ist es vorgesehen, nach Abschluss der Veranstaltung einen vollständigen Kostenbericht über sämtliche sicherheitsrelevante Aufwendungen zu veröffentlichen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Zu welchem Zeitpunkt wird dem Ressort eine finale Bezifferung der Gesamtkosten der Sicherheitsmaßnahmen vorliegen?*
  - a. *Auf welchem Weg wird diese veröffentlicht?*
  - b. *Wann wird diese veröffentlicht?*

Im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest 2026 wurden im Zeitraum vom 27.04. bis 17.05.2026 rund 73.900 Stunden geleistet. Die Personalkosten auf Basis der geleisteten Einsatzstunden beliefen sich auf rund 2,840 Mio. EUR.

Darüber hinaus werden entsprechende Statistiken nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Welche Mittel waren hierfür im Bundesvoranschlag 2025 vorgesehen?*
- *Welche Mittel waren hierfür im Bundesvoranschlag 2026 vorgesehen?*

Die erforderlichen Budgetmittel sind insbesondere in den Detailbudgets der „Landespolizeidirektionen“ 11.02.01.00, der „DSE/EKO Cobra“ 11.02.03.00 sowie „Zentrale Sicherheitsaufgaben“ 11.02.08.00 mitveranschlagt und nicht gesondert ausgewiesen.

**Zu den Fragen 9, 19 und 20:**

- *War seitens Ihres Ressorts eine Obergrenze für die Sicherheitskosten festgelegt worden?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Stelle innerhalb des Ressorts war für das laufende Kostencontrolling der Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich?*
- *Wie wurde sichergestellt, dass Kostenüberschreitungen vermieden wurden?*

Es wurde keine Obergrenze für die Sicherheitskosten festgelegt, da sich die Aufgabenerfüllung nach den gesetzlichen Grundlagen und tatsächlichen Erfordernissen orientiert und daher nicht der Disposition der Behörde unterliegt.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Waren Vergabeverfahren oder Ausschreibungen für sicherheitsrelevante Leistungen eingeleitet worden?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, welches jeweilige Auftragsvolumen war vorgesehen?*
  - c. *Wenn ja, wie hoch war das jeweilige Auftragsvolumen schlussendlich?*

- *Waren Verträge mit privaten Sicherheitsunternehmen abgeschlossen worden?*
  - a. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen?*
  - b. *Wenn ja, welche Leistungen umfassten diese Verträge?*
  - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden daraus jeweils?*
  - d. *Wenn ja, aus welchen Mitteln wurden diese Kosten jeweils gedeckt?*

Nein.

**Zu den Fragen 13 und 18:**

- *Welche Kosten entstanden durch Unterstützungsleistungen anderer Organisationen oder Ressorts (z. B. Bundesheer, Rettungsorganisationen oder technische Dienstleister), soweit diese dem Ressort bekannt sind?*
- *Welche Kosten entstanden durch internationale Kooperationen oder Sicherheitsabstimmungen mit ausländischen Behörden?*

Es entstanden keine anfragegegenständlichen Kosten.

Gerhard Karner

